

22. *beschließt*, sofort einen geeigneten Mechanismus mit dem Auftrag zu schaffen, die

"Der Sicherheitsrat stellt nach Kenntnisnahme des Schreibens des Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik vom 9. Februar 1999 an den Ratspräsidenten<sup>158</sup> mit Genugtuung fest, daß sich der Präsident der Zentralafrikanischen Republik darauf verpflichtet hat, den Frieden in der Zentralafrikanischen Republik im Wege des Dialogs und der Absprache zu wahren. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat mit Nachdruck, daß die vollinhaltliche Durchführung der Übereinkommen von Bangui<sup>159</sup> und des

e2n ikpubl( )-1206..4(o)ue15(pub )-12()6alt15(pu)11.2pbn(u54(ow(t)6.1(u)-9.5(8.5(8.öhnuu)11.21(ng)15.3( i)-9.7(n)13.5( d4)13(e(s )TJ)-128 6